Regattabereich Essen am Baldeneysee
Freiherr-vom-Stein-Str. 206a, 45133 Essen-Bredeney



Anschrift der Baustelle:

Regattatribüne, Freiherr-vom-Stein-Str. 206a, 45133 Essen-Bredeney

Lage der Baustelle:

Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 8.330 m² und befindet sich im Süden der Stadt Essen in der Gemarkung Bredeney, Flur 28, mit den Flurstücken 17,19,48 und 53. Es grenzt im Norden an einen Parkplatz der Freiherr-Vomn-Stein-Straße, im Osten an den Zaun des Regattahauses, im Süden an den Baldeneysee um im Westen an den Regattaturm.

Bauzeitenplan vom 05.08.2026:

Baubeginn 24.07.2024 und Bauende: 08.04.2027
Ausführungszeit der Reinigungsarbeiten: gemäß separaten anliegenden Vertragsbedingungen.

Gebäudebeschreibung:

Die vorhandene eingeschossige Regattatribüne wurde ca.1962 errichtet. Die tragende Tribünenkonstruktion besteht im wesentlichen aus Stahlbeton, der auf einer kontaminierten Erdhügel errichtet wurde. Der vorhandene Regattaturm soll unverändert erhalten bleiben. Zum oberen Tribünenbereich führen 5 Treppen. Nach den Abbrucharbeiten wird wegen den Schadstoffen im Erdreich, der komplette Bereich im Mittel ca. 1,35 m tief ausgekoffert werden. Für die Gründung des neuen Regattatribüne wird dann die entstandene Mulde mit Schotter aufgefüllt werden. Damit soll eine tragfähige Gründung für die neue Regattatribüne hergestellt werden.

Die neue Regattatribüne wird auch Unterbringungsmöglichkeiten für Regattaboote, Toiletten und Räume für die Weisse Follte erhalten.

Die vorhandene Tribüne (siehe Luftbild oben) soll abgerissen werden und durch eine neue Tribüne ersetzt werden. Die Länge der alten Tribüne beträgt ca. 100 m bei 15 m Breite, die Länge der neuen eingeschossigen Tribüne beträgt etwa 135 m. An der Rückseite ist eine Erdaufschüttung vorhanden, welche schadstoffbelastet, welcher ist abzutragen und zu entsorgen. Aufgrund der Vorgaben des Bodengutachten von Geo-id, ist der nicht tragfähige Boden abzutragen und zu entsorgen.

Die neue Tribüne hat eine Flachgründung mit Punkt- oder Streifenfundamenten auf einer neuen Schotterpackung, wegen nicht vorhandener tragfähiger Bodenschichten. Die Stauhöhe des Baldeneysee beträgt 51,77 m NHN. Der gemessene höchste Grundwasserstand ist unterhalb der Stauhöhe des Baldeneysee bei maximal 48,41 m NHN.

Das Gebäude wird in Ortbeton errichtet, teilweise mit Betonfertigteilen für Fassade und Tribüne. Das neue eingeschossige Gebäude hat im EG die OKFF bei 52,60 m NHN. Der Hochpunkt der Tribüne liegt bei etwa 55,34 m NHN.
Die neue Tribüne umfasst eine Fläche von ca. 2.480 m². Unterhalb der Tribüne befinden sich Lagerräume und Toiletten. An der Südseite der Tribüne wird eine Stufenanlage hergestellt, die übrigen Fassaden werden wechselnd mit vorgehängten Betonfertigteilen und Holzfassadenteilen ausgeführt.

Die Aussenanlagen sollen auf einer Fläche von ca. 1.850 m² neugestaltet werden.

Die vorhandenen Bodenverhältnisse sind dem beigefügten Bodengutachten von Fa. geo-id vom April 2022 zu entnehmen.
Die Grundwasserverhältnisse für drei Brunnen im Nahbereich des Untersuchersgebietes liegen unterhalb der Einstauhöhe der Ruhr, sodass hier von effluenenten Grundwasserverhältnissen ausgegangen werden kann. Die Einstauhöhe der Ruhr, bzw. Baldeneysees liegt bei 51,77 m NHN.

Statische Angaben sind der Statischen Berechnung vom 04.04.2023 von Statik Maass zu entnehmen, bestehend aus 189 Seiten.

Wegen der Lehmabdichtung des Baldeneysee sind Arbeiten in Ufernähe mit großer Vorsicht auszuführen. Teilweise können wegen Leitungsführungen Handschachtungen erforderlich werden unter den Bitumenflächen am Baldeneysee.

1.0 Projektbeteiligte:

1.01 Bauherr:
Sport- und Bäderbetriebe Essen
Huyssenallee 100, 45128 Essen

1.02 Projektsteuerung:
Diederichs Projektmanagementgesellschaft AG & Co. KG
Laurentiusstr. 21, 42103 Wuppertal

1.03 Generalplaner / Architekt:
GSF - Planungsgesellschaft für
Sport- und Freizeitbauten mbH
Fangstr. 22 - 24, 59077 Hamm

2.0 Baustelleneinrichtung Auftragnehmer:

Die Einrichtung der Baustelle ist rechtzeitig vor deren Errichtung mit der Bauleitung des zuständigen Planers abzustimmen. Eine Übernachtung von Mitarbeitern der ausführenden Firmen auf der Baustelle wird nicht zugelassen, auch nicht zeitweise.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen, wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion nach Kampfmitteln empfohlen. Vor Beginn obengenannter Arbeiten ist die Bauleitung zu informieren.

Es ist kein Baustellenkran vorgesehen.

3.0 Bautagebuch:

Alle Gewerksleistungen müssen in ihrer Baudurchführung von den ausführenden Firmen in einem Bautagebuch täglich dokumentiert werden. Diese Bautagesberichte müssen alle für die Vertragsausführung und Abrechnung relevanten Angaben enthalten, wie z. B. Baufortschritt, Wetterdaten, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer, Zahl und Umfang der eingesetzten Großgeräte, Materialvorhaltung. Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Abnahmen, Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe von Gründen, Unfälle, behördliche Anordnungen und sonstige besondere Vorkommnisse. Diese sind der Bauleitung wöchentlich, als digitale oder Orginalschriftstück zu jeder Baubesprechung zu übergeben. Nicht korrekt geführte Bautagebücher rechtfertigen den Einbehalt etwaiger fälliger Zahlungen insoweit; wie die Prüfbarkeit der Rechnung beeinträchtigt ist.
Spätestens vier Wochen vor der rechtsgeschäftlichen Abnahme müssen die Bautagesberichte in vollständiger Form vorliegen.

4.0 Anmeldung von Mitarbeitern:

Die ausführenden Firmen haben ihren Arbeitseinsatz der Bauleitung anzuzeigen und die vor Ort tätigen Mitarbeiter zu benennen unter Angabe der beruflicher Qualifikation. Eine Kopie des Sozialversicherungsausweises ist zu übergeben.

5.0 Anlieferung von Materialien:

Sollten besondere Lieferungseinsätze erforderlich sein, die eventuell den Bauprozess negativ beeinträchtigen, so ist dies mindestens 3 Tage vorab mit der Bauleitung abzustimmen.

Bei der Baumaßnahme ist darauf zu achten, dass der sichere Fußgängerverkehr auf dem temporären Fuß- und Radweg vor dem Gebäude zu jeder Zeit gewährleistet ist. Außerdem ist darauf zu achten, das alle Nutzer der noch im Betrieb verbleibenden Gebäudeteile zu keiner Zeit gefährdet werden!

6.0 Baustellenbesprechungen:

Die Bauleitung veranlasst wöchentliche (gegebenenfalls auch häufigere) Bauleitungsgespräche, zu denen die ausführenden Firmen einen kompetenten für die Durchführung verantwortlichen und weisungs- bzw. handlungsbevollmächtigten Mitarbeiter zu entsenden haben. Dieser ist der Bauleitung vor Baubeginn namentlich zu benennen.

7.0 Revisionsunterlagen:

Alle für das Gewerk erforderlichen Unterlagen, wie Datenblätter, Zulassungen, Nachweise für Brandschutz, Anleitungen für Bedienungen, Reinigung und Wartung sowie Fachunternehmererklärungen,
alle EU- Konformitätserklärungen und die Dokumentation der eingebauten Baustoffe sind dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung mindestens 4 Wochen vor der rechtsgeschäftlichen Abnahme auszuhändigen.
Alle o. g. Unterlagen müssen, gem. DIN 18350 als Nebenleistung, 2- fach in deutscher Sprache und zusätzlich digital als PDF-Datei eingereicht werden! Soweit Verlege- und Montage-Pläne oder bauphysikalisch Nachweise erforderlich sind oder sein sollten, werden diese Leistungen bei den LV-Pos. aufgeführt.

8.0 Webcam:

Der AN erklärt sich einverstanden, dass auf der Baustelle zu dokumentarischen Zwecken eine Webcam installiert wird.
Auf Anforderung ist eine Genehmigung des Betriebsrats vorzulegen.

ALLGEMEINER SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator
Der Auftraggeber hat einen Sicherheits- und Gesundheits- Koordinator (SiGeKo) gem. BauStellV beauftragt. Der SiGe-Koordinator übernimmt für den Auftraggeber die Überwachungsaufgaben gem. Baustellenverordnung § 3 und RAB 30. Die Verpflichtungen des Auftragnehmers gem. BauO NRW § 59 bleiben hiervon ausdrücklich unberührt und entlasten nicht von der Verpflichtung des Auftragnehmers. Die Tätigkeit des Koordinators befreit die Auftragnehmer ebenso nicht von ihrer Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern entsprechend § 8 Arbeitsschutzgesetz bzw. § 6 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift DGUV-V1 "Allgemeine Vorschriften".
Die Auflagen und die Baustellenordnung des Bauherrn sind durch die Auftragnehmer und seine Nachunternehmer zu beachten.

Unterweisungen
Für Unterweisungen des Personals zur Arbeitssicherheit ist durch die Auftragnehmer zu sorgen. Dies gilt insbesondere für Unterweisungen vor Beginn der Arbeiten, bei Änderungen des Arbeitsablaufes, der eingesetzten Verfahren oder sonstigen sicherheitsrelevanten Veränderungen. Die Auftragnehmer sind ferner verpflichtet, ihre Beschäftigten bzgl. der Inhalte und der Einhaltung der Baustellenordnung zu unterweisen. Die Durchführung der Unterweisungen ist zu dokumentieren. Es muss zumindest mit Angaben zum Inhalt und Zeitpunkt enthalten und ist von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Die Dokumentation der Unterweisungen ist ebenfalls auf der Baustelle vorzuhalten und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten auf Verlangen vorzulegen.
Nicht unterwiesene Personen können vom Bauherrn oder seinen Weisungsbefugten von der Baustelle verwiesen werden.

Unterlagen durch Auftragnehmer
Vom Auftragnehmer ist die Anfertigung von Unterlagen zur Arbeitssicherheit wie folgt einzukalkulieren:
- aktuelle baustellen- und tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) mit Nennung der Gefährdungen, Sicherheitsmaßnahmen und Verantwortlichkeiten
- Ersthelferbescheinigungen in ausreichender Anzahl nach der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV-V1 "Grundsätze der Prävention", d.h. bei bis zu zwanzig anwesenden Mitarbeitern ein Ersthelfer, darüber hinaus 10 % der Belegschaft.
- Prüfzeugnisse über die elektrotechnische Sicherheitsprüfung nach der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV-V3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" aller zum Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen elektrischen Betriebsmittel.
- Prüfzeugnisse über die technischen Sicherheitsprüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) aller zum Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Maschinen und Gerätschaften.

Baustromversorgung, Baustellenbeleuchtung
Der Bauherr gibt den Anschlußpunkt dem AN bekannt, die Hauptverteilung und die allgemeinen Baustellenbeleuchtung erfolgt über AN Abbruch für die Dauer der Bauzeit. Die Prüfung der Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen ist monatlich durchzuführen.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
Die Auftragnehmer dürfen eigene elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von Speisepunkten versorgen, die mit einer FI-Schutzschaltung ausgerüstet sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die verwendeten elektrischen Geräte spritzwassergeschützt sind und bewegliche Leitungen aus Gummi (H07RN-F oder gleichwertige Bauarten) aufweisen. Alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel müssen den einschlägigen elektrotechnischen Regeln entsprechen und nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft sein. Die Prüfzeugnisse über die elektrotechnische Sicherheitsprüfung nach der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV-V3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" aller zum Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen elektrischen Betriebsmittel sind auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten. Ungeprüfte oder schadhafte elektrische Anlagen und Betriebsmittel dürfen sich nicht auf der Baustelle befinden oder betrieben werden. Bei Zuwiderhandlung werden derartige Gerätschaften sofort stillgelegt und sind vom Betreiber sofort von der Baustelle zu entfernen. Etwaige daraus entstehende Stillstandszeiten und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Betreibers.

Baumaschinen und Gerätschaften
Die Auftragnehmer dürfen nur solche Maschinen und Gerätschaften auf die Baustelle bringen, die die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen aufweisen. Die Prüfzeugnisse über die technischen Sicherheitsprüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) aller zum Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Maschinen und Gerätschaften sind auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten.

Ungeprüfte oder schadhafte Maschinen und Gerätschaften dürfen sich nicht auf der Baustelle befinden oder betrieben werden. Bei Zuwiderhandlung werden derartige Maschinen oder Gerätschaften sofort stillgelegt und sind vom Betreiber sofort von der Baustelle zu entfernen. Etwaige daraus entstehende Stillstandszeiten und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Betreibers. Hydrauliköle müssen biologisch abbaubar sein.

Arbeiten in geschlossenen Räumen
Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen kann es bei Bedarf erforderlich werden, geeignete Be- und Entlüftungsanlagen einzusetzen sowie auch das Tragen von Atemschutzgeräten. Alleinarbeit ist hier grundsätzlich verboten.

Selbstgenutzte Gerüste
Die Auftragnehmer haben die Brauchbarkeit der von ihnen eingesetzten Gerüste nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Für Aufbau und Nutzung von Gerüsten ist die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers maßgeblich. Diese ist auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Unsachgemäße aufgebaute oder schadhafte Gerüste dürfen sich nicht auf der Baustelle befinden oder betrieben werden. Bei Zuwiderhandlung werden derartige Gerüste sofort stillgelegt und sind vom Betreiber sofort von der Baustelle zu entfernen. Etwaige daraus entstehende Stillstandszeiten und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Betreibers.

Gemeinsam genutzte Gerüste
Für gemeinsam genutzte Gerüste wird bei Fertigstellung des Gerüstes vom Ersteller ein Prüf- bzw. Übergabeprotokoll gem. § 10 BetrSichV erstellt, mit dem dieser den ordnungsgemäßen Aufbau des Gerüstes bestätigt und dieses zur Benutzung übergibt. Das Gerüst wird durch Aushang gekennzeichnet.
Bei Übergabe des Gerüstes an den Benutzer erstellt dieser vor der ersten Inbetriebnahme ein Übernahmeprotokoll, welches ebenfalls auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorgehalten wird. Das Gerüst darf nicht geändert, umgebaut oder in anderer Weise manipuliert werden. Sollten sich Änderungen als notwendig erweisen, so ist mit dem Gerüstersteller und der Bauleitung Rücksprache zu nehmen und das weitere Vorgehen untereinander abzustimmen und zu dokumentieren.

Absturzsicherungen
Absturzsicherungen wie z.B. Seitenschutz an Treppenläufen, Wandöffnungen, Abdeckungen von Schächten und Bodenöffnungen dürfen nicht verändert, zurückgebaut oder in anderer Weise manipuliert werden. Sollten aufgrund bautechnischer oder anderer Umstände Veränderungen nötig werden, so ist mit der Bauleitung Rücksprache zu nehmen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Dachrandsicherung
Bei der Durchführung von Arbeiten an Dachkanten, wie z.B. Dicht-, Klempner-, Blitzschutz-, Beschichtungs-, Montage- und sonstige Arbeiten an Dachrändern ist durch die Auftragnehmer für die Absturzsicherung in Form technischer Dachrandsicherungseinrichtungen zu sorgen. Die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz ("Anseilschutz") ist unzulässig und ausdrücklich verboten.

Montagearbeiten / Fertigteilelemente
Die Auftragnehmer haben für Montagearbeiten eine schriftliche Montageanweisung zu erstellen, die alle erforderlichen sicherheitstechnischen Angaben enthält. Insbesondere sind darin die Zwischenlagerungen sowie Transport- und Montagezustände zu beschreiben. Ferner müssen die Maßnahmen zur Erstellung von sicheren Arbeitsplätzen und Zugängen genannt, sowie die zugehörigen Übersichtszeichnungen enthalten sein. Dies gilt insbesondere für den Einbau von Fertigteilelementen.

Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege
Die Auftragnehmer haben dafür zu sorgen, dass hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege erst benutzt werden, wenn die Sicherheitseinrichtungen bzw. Maßnahmen gegen Absturz gem. DGUV-V38, § 12 getroffen wurden und von der Baustellenleitung überprüft worden sind. Gefahrenbereiche unterhalb hochgelegener Arbeitsplätze sind abzusperren. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, daß ausreichende Absicherungen und übersichtliche Beschilderungen der Baustellen an der Zufahrt, an Straßen und Plätzen auf dem Gelände und an Wegen stehen bzw. vorhandene sichtbar bleiben und nicht zugestellt oder beschädigt werden. Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer und Beschäftigte sind auszuschließen (ausreichende Beleuchtung, Beschilderung etc.). Hierzu gehören auch ausreichende und eindeutige Verkehrs- und Schutzeinrichtungen, um auf dem beengten Gelände einen reibungslosen Fahrverkehr zu gewährleisten. (Straßenverkehrsordnung StVO , Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen RSA). Rückwärtsfahren ohne Einweiser ist nicht zulässig.

Durchführung feuergefährlicher Arbeiten
Unter feuergefährlichen Arbeiten sind beispielsweise Flammstrahlarbeiten, Schweiß- oder Lötarbeiten und

sonstige funkenerzeugende Arbeiten sowie die Verarbeitung entzündlicher Arbeitsstoffe zu verstehen. An diesen Arbeitsstellen haben die Auftragnehmer geeignete Löscheinrichtungen wie z.B. Feuerlöscher bereitzustellen. Leicht entzündliche, hochentzündliche oder brandfördernde Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden. Brandgefährdete Bereiche sind gem. der Unfallverhütungsvorschrift "Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz" (DGUV-V9) zu kennzeichnen. Werden Arbeiten durchgeführt, bei denen die Kleidung von Personen Feuer fangen kann, muss zum Löschen in Brand geratener Kleidung zusätzlich mindestens eine Löschdecke nach DIN 14155 mitgeführt werden. Zum Löschen von Entstehungsbränden sind von den Auftragnehmern Standard-Feuerlöscher nach DIN EN 3 mit ABC Löschpulver (6 kg) bereitzustellen und nach DIN EN 14 406 gebrauchsfertig zu erhalten. Die Feuerlöscher sind gut zugänglich, in der Nähe des Arbeitsortes vorzuhalten. Bei verschiedenen, auseinanderliegenden Arbeitsorten sind gegebenenfalls mehrere Feuerlöscher notwendig. Mit der Handhabung der Feuerlösch- einrichtungen sind Personen in ausreichender Anzahl vertraut zu machen.

Bodenöffnungen
Bei den anstehenden Arbeiten ist mit Gefährdungen durch Bodenöffnungen zu rechnen. Daher sind diese immer unverschieblich und durchsturzsicher abzudecken. Für solche Öffnungen, die für den Fortgang der Arbeiten benutzt werden müssen, sind Umwehrungen vorzusehen.
Vorhandene Abdeckungen oder Umwehrungen dürfen ohne Rücksprache mit der Bauleitung oder dem Koordinator nicht verändert werden. Werden defekte, veränderte oder fehlende Abdeckungen oder Umwehrungen vom AN oder seinen Nachunternehmern festgestellt, sind unverzüglich Hinweise an die Bauleitung zu geben.

Allgemeine Hinweise zu Fabrikatsangaben

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" und der Bieter nicht das im LV vorgegebene Fabrikat anbietet, ist die Gleichwertigkeit durch Herstellerangabe und genaue Typbezeichnung, sowie anhand technischer Unterlagen zweifelsfrei nachzuweisen und dem Angebot beizufügen. Wird kein Fabrikat eingetragen, gelten die Leitfabrikate automatisch vom Bieter als anerkannt.

Kommt der Bieter dem nicht nach, so wird das Angebot ausgeschlossen.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

01 ERDGESCHOSS

01.1 **Aussenfenster, Alu-Fenster-Türen , Arbeitshöhe bis ca. 2,65 m, Endreinigung**

Reinigung der inneren und äusseren Alufenster-, Türen- und Brüstungsflächen durch Einwaschen mit einem Strip und einem Fensterwischer abziehen, unter Hinzunahme von geeignetem Reinigungsmittel, danach die Randbereiche trocken ledern und polieren bis zum Erlangen einer vollständig sauberen und trockenen Oberfläche.
Abrechnung der Innen- und Aussenfläche der zu reinigenden Bauteile:
- Reinigen der Glasflächen von Fenster- und Türflächen
- Reinigen der Rahmen und Beschläge
- Reinigen der äußeren und inneren Fensterbänke und inkl. aller Schutz- und Abdeckbleche
- innere Fensterbank
- Aussenfensterbank
- Verglasung Aufzug

Reinigungsbereich: innen und außen
Arbeitshöhe: bis ca.2,50 m
Innenfensterbank: Fliesenbelag
Aussenfensterbank: teilweise mit Alufensterbank
Renigungsart: Endreinigung

Übersicht:
Ansicht Nord:
A = 16,75 + 16,75 + 5,325 m² + 3,00m² +0,53 m²+ 4,42m²
A = 46,78 m²

Ansicht Süd:
A = 17,95m² + 3,37 m²
A = 21,32 m²

Ansicht Ost:
A = 7,875 m²

Ansicht West:
A = 16,75 m² + 7,65m²
A = 24,4m²

105,000 m²

01.2 **Innenfenster, Alu-Fenster-Türen und Brüstungsflächen, Arbeitshöhe: bis 2,50 m**

Reinigung von Alu-Innenfenstern auf beiden Seiten :
Reinigen aller Alu-Fenstern-, Fassaden-, Türen-und Brüstungsflächen sowie der Glasflächen, Rahmen, Pfosten, Verkleidungen und Beschläge.

Mengenangabe = einseitig gemessen für das komplette Fassadenelement auf beiden Seiten gereinigt.

Arbeitshöhen: bis ca. 2,50 m ab OK Fertigfußboden
A= b x h=5 x 2,5 = 12,5m²

13,000 m²

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
01.3	**Bodenbelag reinigen, Fliesen, Rutschklassen A bis C R10 bis R11** Feinreinigung von Fliesenbelag , Rutschklassen A bis C R10 bis R11, inkl. Sockelleisten, durch Wischen mit einem auf den Belag abgestimmten Reinigungsmittel, Reinigen bis zum Erlangen einer vollständig schmutzfreien Oberfläche. Leistung inkl. Entfernen des Zementschleiers und Entfernen aller Verunreinigungen und Aufkleber. Auf die dauerelastischen Verfugungen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Oberfläche: glasiert und unglasiert **Räume:** **1.22 - 83,93 m²** **1.21 - 12,10 m²** **1.20 - 14.02 m²** **1.17 - 82,02 m²** **1.16 - 10,45 m²** **1.15 - 12,54 m²** **1.14 - 33,51 m²** **1.13 - 9,36 m²** **1.12 - 7,82 m²** **1.11 - 41,37 m²** **1.09 - 13,81 m²** **1.08 - 20,82 m²** **1.07 - 55,32 m²** **1.06 - 32,60 m²** **1.04 - 3,15 m²** **1.03 - 2,38 m²** **1.02 - 22,33 m²** **1.01 - 24,92 m²**	482,110	m²		
01.4	**Bodenbelag reinigen, Estrich** Feinreinigung von Estrichbelag , Rutschklassen A bis C R10 bis R11, inkl. Sockelleisten, durch Wischen mit einem auf den Belag abgestimmten Reinigungsmittel, Reinigen bis zum Erlangen einer vollständig schmutzfreien Oberfläche. Leistung inkl. Entfernen des Zementschleiers und Entfernen aller Verunreinigungen und Aufkleber. Auf die dauerelastischen Verfugungen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Oberfläche: glasiert und unglasiert **Räume: 1.18, 1.19**	455,000	m²		
01.5	**Reinigen von Fliesensockeln bis 30 cm** Reinigen von Fliesen wie Position zuvor beschrieben, hier als Sockel aus Fliesen Höhe : bis 30 cm	355,000	lfdm		
01.6	**Wandbelag reinigen, Fliesen** Feinreinigung von Wandbelägen aus Fliesen oder Platten, in allen Geschossen, mit einem geeigneten Reinigungsmittel, Reinigen bis zum Erlangen einer vollständig schmutzfreien Oberfläche. Leistung inkl. Entfernen des Zementschleiers und Entfernen aller Verunreinigungen und Aufkleber. Auf die dauerelastischen Verfugungen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Wandhöhe: bis 2,30 m Fliesung Wand: ca. 1,30m				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	Oberfläche: unglasiert **Räume:** **1.03 PUMI** **1.04 WC** **1.07 WC D** **1.09 Beh.-WC** **1.11 WC H**	102,000	m²		
01.7	**Reinigen der Innentüren Größe : 0,76 bis 1,25 x 2,135 m im EG** Beidseitige Reinigung aller Innentüren, Stahl-, Kunststoff-, Anstrichoberflächen incl. der Zargen, aller dazugehörigen Beschläge und Beschlagsteile, in verschiedenen Größen. Türgrößennormmaße : Breite : ca. 0,76 m bis 1,25 m Höhe : bis ca. 2,135 m **Übersicht Innentüren:** **IT-01** **IT-02** **IT-03** **IT-04** **IT-05** **IT-06** **IT-07** **IT-08** **IT-09** **IT-10** **IT-11**	11,000	Stck		
01.8	**Reinigen der Aussentüren unter der Tribüne (Sitzstufenbereich) Größe : 1,51 x 2,18 m** Beidseitige Reinigung aller Aussentür, Stahl-, Kunststoff-, Anstrichoberflächen incl. der Zargen, aller dazugehörigen Beschläge und Beschlagsteile, in verschiedenen Größen. **Türgrößennormmaße :** IF 14 (Ansicht Vorraum Bootlager) und IF 12 (Ansicht Vorraum Lüftung / Heizung) Breite : ca. 1,51 m Höhe : ca. 2,18 m	2,000	Stck		
01.9	**Reinigen Oberflächen von Einbauten HPL** Reinigen von Oberflächen von Raumtrennsystemen . Material : HPL-Vollkernschichtstoffplatte mit Melaminharz- beschichtung incl. der Türen und Beschläge aus Alumininium EV1.				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
		137,500	m²		
01.10	**Decke reinigen, Rasterdecke aus Streckmetall** Reinigen von Streckmetall-Ratserdecken im Innenbereich, mit Beschichtung, inkl. Oberflächen der Einbauleuchten, Rauchmelder, Lüftung, etc.	378,150	m²		
01.11	**Reinigen von Kristallglasspiegel bis 0,7 x 1,0 m** Reinigen von Kristallglasspiegel in unterschiedlichen Größen bis ca. 70 x 100 cm	13,300	m²		
01.12	**Reinigung v. Waschtischen in unterschiedlichen Größen** Reinigung der Waschtische, Ausgussbecken in unterschiedlichen Größen , einschl. der Armaturen und der jeweiligen Ablagen. **Übersicht Waschtische:** Raum 1.11 WC H: 8 Raum 1.09 Beh,.WC: 1 Raum 1.07 WC D: 8 Raum 1.03 PUMI: 1 Raum 1.04 WC: 1 **Insgesamt: 19**	19,000	Stck		
01.13	**Reinigung der WC-Anlagen und Urinale einschl. der Armaturen.** Reinigung der WC-Anlagen und Urinale einschl. der Armaturen. **Übersicht Waschtische:** Raum 1.11 WC H: 6 WC 10 Urinale Raum 1.09 Beh.-WC: 1 WC Raum 1.07 WC D: 15 WC Raum 1.04 WC: 1 WC **Insgesamt: 23 WC 10 Urinale**	33,000	Stck		
01.14	Stl-Nr.: 033000011 **Heizkörper reinigen** Feinreinigung von Heizkörpern, mit einem geeigneten Reinigungsmittel, bis zum Erlangen einer vollständig schmutzfreien Oberfläche. Leistung inkl. Reinigen der Armatur, Halterung und Zuleitung und Entfernen aller Verunreinigungen und Aufkleber, sowie ggf. Aufnehmen und Entsorgen der bauseitigen Schutzfolien. **Abmessung Heizkörper:** 0,495 x 1,80 m 2,205 x 1,80 m x 2 0,72 x 1,80 m x 6 0,45 x 1,80 m 0,81 x 0,75 m 0,675 x 0,90 m 0,495m x 1,80 m				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	0,63 x 1,80 m x 2 1,125 x 1,80 m x 3 0,54 x 1,80 m 0,81 x 1,80m Oberfläche: lackbeschichtet Bauform: Plattenheizkörper	31,000	m²		
01.15	**Reinigung der küchentechnischen Einrichtungen** Reinigung der küchentechnischen Einrichtungen in der Ausgabe, Spülküche, Küche mit sämtlichen Einrichtungsgegenständen, wie Mikrowelle, Oberschrank, Kaffemaschine, Kühlschrank, Spülmaschine, Herd. Abrechnung nach m² Grundfläche. Siehe aktuellen Küchenplan Raum 1.21 und 1.16. Die bauseitigen Oberflächen müssen abgefegt, feucht abgewischt und trockengerieben werden.	25,000	m²		
01.16	**Reinigung einer Aufzugskabine** Reinigung einer Aufzugskabine Grundfläche : ca. 1,40 x 1,70; h=1,10 m alle Wände, 3 Türen: beidseitig und Reinigung des Bodens, Reinigung der Alu-Glasbrüstung, beidseitig, H 1,50 m, 8 lm	1,000	Stck		
01.17	**bauseitige Schutzfolien abziehen und fachgerecht entsorgen** bauseitige Schutzfolien abziehen und fachgerecht entsorgen, die Flächen der Schutzfolien sind der Bauleitung vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen und ggf das Aufmass zu machen	100,000	m²		
01.18	**Baureinigung, Außenbereich** Beseitigung von Bauschutt aller Art im Außenbereich; z.B. Papierabfälle, Reste von Isolierungen, Bodenbelagsreste, Verpackungsmaterial, Mörtelreste und dergleichen Sammeln, Aufnehmen, Fördern bis 50 m und im bauseitigen Container deponieren, sortiert nach Art. Entsorgung nach gesonderter Position.	3.000,000	m²		
01.19	**Container für Mischabfall 7 cbm** Container für Mischabfall 7 cbm Aufstellen und nach dem Befüllen wieder fachgerecht entsorgen lassen. Abrechnung nach Vorlage der Mülldeponie. **Nur auf Anweisung der Bauleitung.** Hier für Verpackungen, Kunstofffolien, Pappe und gemischte Reste von Baustoffen.				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
		1,000	Stck		
Summe	**01**	**ERDGESCHOSS**			**.....**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

02 OBERGESCHOSS UND SITZBÄNKE

02.1 **Treppen und Podeste reinigen**

Treppen (Tritt- und Setzstufe) und Podeste reinigen, Rückstände von Beton- und Malerarbeiten vorsichtig mit Spatel entfernen, sowie gründliches Abkehren der Treppenläufe. Kratzspuren sind zu vermeiden. Gründliches Schrubben und Wischen sämtlicher Betonflächen mit einem auf den Belag abgestimmten und vom Hersteller empfohlenen Reinigungs- und Pflegemittel. Entfernen des Zementschleiers auf allen Fliesenbelägen und aller Verunreinigungen sowie Aufkleber.

Material Stahlbeton und Betonplatten

1.050,000 m²

02.2 **Reinigen von Handläufen und Bügeln aus Edelstahl-Rundrohr**

Reinigen von Handläufen und Bügeln aus Edelstahl-Rundrohr,
Durchmesser : ca. 42,5 mm

Übersicht:

Treppengeländer (h: ca.1,10m):	32,00 m
Brüstungsgeländer (h: ca. 1,10m):	146,00 m
Handlauf:	30,00 m

Stahlbügel zur Sitztribüne; 111 m

Stahlbügel zwischen oberster Tribüne und Sitzstufen.

320,000 m

Summe 02 OBERGESCHOSS UND SITZBÄNKE

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
03	**STUNDENLOHNARBEITEN**				
03.1	**Stundensatz Baureiniger-Facharbeiter** Stundenlohnarbeiten für Vorarbeiter, Facharbeiter und Gleichgestellte (z.B. Spezialbaufacharbeiter, Baufacharbeiter, Obermonteure, Monteure, Gesellen, Maschinenführer, Fahrer und ähnliche Fachkräfte). Leistung nach besonderer Anordnung der Bauüberwachung. Anmeldung und Nachweis gemäß VOB/B.	1,000	h		
03.2	**Stundensatz Baureiniger-Helfer** Stundenlohnarbeiten für Werker, Helfer und Gleichgestellte (z.B. Baufachwerker, Helfer, Hilfsmonteure, Ungelernte, Angelernte). Leistung nach besonderer Anordnung der Bauüberwachung. Anmeldung und Nachweis gemäß VOB/B.	5,000	h		
03.3	**Fahrbares Arbeitsgerüst bis 5,00 m Höhe** Fahrbares Arbeitsgerüst als Standgerüst, aus einer Stahlrohr- konstruktion, auf Gummirollen, liefern und aufbauen, mit allseitigem Seitenschutz. Grundfläche : bis 5,00 m² Gerüstlagenhöhe : bis 5,00 m Verkehrslast : bis 1 kN/m² Grundeinsatzzeit: für die gesamte Dauer der Grundreinigung Nur nach Abstimmung mit der Bauleitung abrechenbar.	1,000	Stck		
Summe	**03**	**STUNDENLOHNARBEITEN**			

Z U S A M M E N S T E L L U N G

01	**ERDGESCHOSS**	**..... €**
02	**OBERGESCHOSS UND SITZBÄNKE**	**..... €**
03	**STUNDENLOHNARBEITEN**	**..... €**

Summe LV	**..... €**
zuzüglich 19,00 % Mwst	**..... €**
Gesamtsumme Brutto	**..... €**

Datum: Unterschrift / Stempel: